#### **Autonome Provinz Bozen-Südtirol**

Deutschsprachiger Schulsprengel

St. Leonhard in Passeier
39015 St. Leonhard in Passeier, Kirchweg 32



#### Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige

Istituto comprensivo in lingua tedesca

S. Leonardo in Passiria

39015 S. Leonardo in Passiria, Via chiesa 32

**2** 0473 496600

PEC: <u>ssp.stleonhard@pec.prov.bz.it</u> E-Mail: <u>ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it</u>

Steuer.Nr./Cod. fisc.: 82005730211 Internet: www.schulestleonhard.it

## Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget des Jahres 2021 - 2023

Der Schulsprengel St. Leonhard in Passeier setzt sich aus den Schulen der Gemeinden Moos und St. Leonhard zusammen.

Schule	Klassenanzahl	Schüleranzahl
MS St. Leonhard	9	184
GS St. Leonhard	10	141
GS Walten	2	22
GS Stuls	2	20
GS Moos	2	25
GS Platt	4	46
GS Pfelders	2	26
GS Rabenstein	1	12
Gesamt	32	476

Die Anzahl der Lehrpersonen, welche an der Mittelschule St. Leonhard unterrichten, beträgt 21 je Vollzeiteinheit

Die Anzahl der Lehrpersonen, die an den Grundschulen unterrichten, beläuft sich auf 39 je Vollzeiteinheit. Eine Mitarbeiterin für Integration arbeitet an der Grundschule St. Leonhard, eine Mitarbeiterin für Integration arbeitet an der Mittelschule und an der Grundschule.

Im Sekretariat des Schulsprengels in der Mittelschule St. Leonhard arbeiten zurzeit 4 Sekretariatsassistentinnen (1 x Teilzeit 75%, 2 x Teilzeit 50%), zwei Verwaltungssachbearbeiterinnen (1 x Teilzei 50%, 1 x Teilzeit 75%) und eine Sekretärin 1 x Teilzeit 50%).

An der Mittelschule sind 4 Schulwarte/innen (1 davon 12 St., 1 Teilzeit 75% und 1 Vollzeit). Ein Turnwart ist für die Turnhallen und damit für die außerschulischen Vereine zuständig (mit 26 Wochenstunden + 12 Stunden MS).

An den Grundschulen arbeitet eine Schulwartin 9 Stunden, eine 12 Stunden, zwei 19 Stunden, drei 25 Stunden, eine 26 Stunden und einer 28 Stunden.

Im heurigen Schuljahr 2020/21 startet die Umsetzung des Drei-Jahrs-Plans für die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23, welcher mit Beschluss des Schulrates Nr. 07/2019 vom 21.10.2019 genehmigt wurde. Die Schwerpunkte **Fit durch Bewegung** und **Früherkennung und Frühförderung** 

aus dem abgelaufenen Drei-Jahres-Plan wurden in den Teil A des Drei-Jahres-Plans aufgenommen und sind somit fixer Bestandteil des Schulprogramms am SSP St. Leonhard.

Im Teil B des laufenden Drei-Jahres-Plans wird der Schwerpunkt **Sprachförderung** weitergeführt, der Bereich **Soziales Lernen / Nachhaltigkeit** wurde neu aufgenommen.

#### Fit durch Bewegung

Bewegung und Sport sind für eine gesunde Entwicklung jedes Kindes von großer Bedeutung. Durch Bewegung können Kinder sich mitteilen, Kontakt mit anderen aufnehmen, ihre Umwelt erkunden, Denkprozesse anregen, sich an Situationen anpassen, miteinander wetteifern und den eigenen Körper besser spüren. Kinder besitzen von Natur aus Neugier, Aktivität und damit auch das Bedürfnis, sich zu bewegen.

Um Bewegung und Sport zu fördern, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Kurze Bewegungspausen zwischen den Unterrichtsstunden
- Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen auf Schul-, Bezirks- und Landesebene (ist heuer aufgrund der CORONA-Pandemie nicht möglich)
- Bewegungsangebote im Freien, auch bei Ausflügen und Lehrausgängen (Herbstwanderung, Wintersporttag, Sporttag im Frühjahr)
- Durchführung von Schwimmkursen in mehreren Klassen an der Grundschule
- Eislaufen
- Spiel- und Sporttage
- Zirkusprojekt "Stauni"

#### Früherkennung und Frühförderung

In der Schuleingangsphase erfolgt die Überprüfung der Lernentwicklung und die förderpädagogische Unterstützung der Schüler und Schülerinnen der ersten Klassen an allen GS-Stellen des Schulsprengels. Zwei Lehrpersonen haben die entsprechenden Einführungslehrgänge besucht und setzten das Projekt am SSP St. Leonhard um.

Die Lernausgangslage der Kinder zu Beginn der 1. Klasse ist sehr unterschiedlich. Manche lernen schneller, andere brauchen mehr Zeit. Mit dem Gesetz vom 08. Oktober 2010 Nr. 170 werden spezifische Lernstörungen anerkannt. Somit verpflichtet sich das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betroffenen Lernbereichen regelmäßig zu beobachten und davon ausgehend, frühzeitig gezielte Fördermaßnahmen anzubieten. Je früher dies geschieht, desto geringer ist der Lernrückstand und desto weniger entwickeln die Kinder Sekundärsymptome, wie geringes Selbstwertgefühl oder Misserfolgsorientierung. Hier setzt die Arbeitsgruppe "Förderung und Früherkennung von möglichen Lernstörungen" an.

Die beteiligten Lehrpersonen nehmen an einschlägigen Fortbildungen teil, Beraten Lehrpersonen und stehen in engem Austausch mit Mitarbeiterinnen des Sozialsprengels und des Kindergartens.

#### **Sprachförderung**

Wie im Sprachenkonzept für die deutschen Schulen in Südtirol definiert, ist Sprache als vielschichtiges Gebilde Werkzeug und kulturelle Leistung zugleich. Sprachliche Bildung trägt wesentlich zum Denken und zur Entwicklung der Persönlichkeit bei. Sprache ermöglicht es den Schülern und Schülerinnen sich mündlich und schriftlich zu verständigen und sich Wissen anzueignen. Dabei ist der Erwerb eines umfassenden Wortschatzes sowie der sprachlichen Mittel sehr wichtig. Es ist Ziel unserer Schule, den Schülerinnen und Schülern zu größerer Sprachfähigkeit zu verhelfen. Das Festigen der Hochsprache ist Aufgabe aller Lehrpersonen und muss in allen Unterrichtsfächern und im Schulalltag konsequent angewendet und gefördert werden.

Die Unterrichtstätigkeiten werden so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Bereichen Hören, Sprechen, Umgang mit Texten und kreativen Schreiben festigen und kontinuierlich erweitern. Folgende Methoden kommen in einzelnen Klassen gezielt zum Einsatz:

- Sprachenprojekttag
- Regelmäßiger Besuch der Bibliothek
- gezieltes Trainieren von Lesefertigkeiten, Lesegeläufigkeit und Lesestrategien
- Vorstellen von gelesenen Büchern von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler oder von externen Referenten
- Besuch von Theateraufführungen
- Umsetzung von zusammenhängendem und freiem Sprechen in verschiedenen Situationen
- Theaterprojekte mit externen Referenten
- Autorenlesungen
- Vorträge von externen Referenten

#### **Soziales Lernen**

Soziales Lernen zielt auf den Aufbau positiver Beziehungen und die Fähigkeit, das eigene Tun zu reflektieren und sich selbst und andere wahr- und anzunehmen. Es trägt dazu bei, Unterschiede untereinander zu respektieren und miteinander wertschätzend, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst umzugehen. Soziales Lernen findet immer statt und bietet eine Entwicklungschance für jede Persönlichkeit. Diese sollte möglichst früh sowohl auf der individuellen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene gezielt gefördert werden - es ist ein lebensbegleitender Lernprozess. Die Schule ist ein Ort, an dem soziale Fähigkeiten und Sozialkompetenzen vermittelt, gelernt und angewandt werden können.

Schülerinnen und Schüler benötigen eine Schule, die als Erfahrungs- und Lernfeld für sie wirkt. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Gesprächs- und Klassenregeln gemeinsam erstellen, einüben und anwenden
- Höflichkeitsform in konkreten Situationen einüben
- Sexualerziehung mit externen Referenten
- Musigkistl

#### Nachhaltigkeit

Wir als Schule haben uns als Ziel gesetzt, eine nachhaltige Denkweise der Schüler und Schülerinnen gegenüber der Umwelt zu fördern. Dabei ist es wichtig, eine soziale Grundhaltung nahezulegen, die gesellschaftspolitische Verantwortung des persönlichen Handelns aufzuzeigen und Einsicht in ökologische Zusammenhänge, ihre Zerbrechlichkeit und Wichtigkeit der Bewahrung einer intakten Umwelt zu vermitteln.

Schülerinnen und Schüler benötigen eine Schule, die als Erfahrungs- und Lernfeld für sie wirkt. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Projekttag zur Nachhaltigkeit
- Kunststoffvermeidung Verwendung von umweltfreundlichen Materialien
- Papierwerkstatt
- Schokokoffer
- Plastikkoffer
- Klimaschritte
- Besuch des Naturmuseums in Bozen

Der detaillierte Tätigkeitsplan wurde im Herbst erstellt und als Teil C des Dreijahresplans mit Beschluss des Schulrates Nr. 05 / 2020 am 21.10.2020 genehmigt.

#### 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 20. Februar 2017 Nr. 01 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

#### 2. Finanzbudget 2021 – 2023

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Die Ausgaben wurden u.a. auf Grundlage der Tätigkeitspläne der Schulen des Schulsprengels berechnet.

Die finanzielle Planung orientiert sich am Dreijahresplan und den dort beschlossenen Schwerpunkten.

	Futura e a
	Ertrage
L	3

1 Positive Gebarungsbestandteile	107.620,00
----------------------------------	------------

1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	107.620,00

Berechnung der laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen

Direktion	1	10.450,00 Euro	10.450,00
Schulstellen Grundschule unter 6 Klassen	6	1.100,00 Euro	6.600,00
Schulstellen Grundschule zwischen 6 und 10 Kl.	1	1.900,00 Euro	1.900,00
Schulstellen Mittelschule zwischen 7 und 12 Kl.	1	1.900,00 Euro	1.900,00
Klassen	32	220,00 Euro	7.040,00
Lehrpersonen	60	100,00 Euro	6.000,00
Schüler/innen	476	20,00 Euro	9.520,00
Turnhalle		570,00 Euro	570,00
Spesenausgleich für die außerschulische Nutzung von	2.940,00		
Freigestellte Lehrpersonen			485,00

Zugewiesener Betrag der ORDENTLICHEN Zuweisung für das Jahr 2021	47.405,00
Sonderzuweisung für SchülerInnen mit Funktionsdiagnose (12 SchülerInnen x	
95,00€)	1.140,00
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2021/2022 für die	
Grundschulen: 33,00 € x 292 Schüler/innen und 23 Klassen	10.395,00
Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2021/2022 für die	
Mittelschulen: 40,00 € x 184 Schüler/innen und 9 Klassen	7.720,00
GESAMTBETRAG der ordentlichen Zuweisung 2020	66.660,00

1.3.1	Laufende Zuwendungen	107.620,00
1.3.1.01	Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	104.740,00
1.31.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	66.660,00
	<u>Ordentliche Zuweisung</u> = <u>47.405,00</u>	
	Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern = 18.115,00 GS:292 Schüler + 23 Klassen x 33,00 Euro = 10.395,00 MS: 184 Schüler + 9 Klassen x 40,00 Euro = 7.720,00  Sonderzuweisung für SchülerInnen mit Funktionsdiagnose= 1.140,00	
1.3.1.0102.003	Laufende Zuwendungen der Gemeinden	38.080,00
113.11.0102.003	Zuweisung laut Vereinbarung vom 06.12.2004 zwischen Land und Gemeinden werden von den Gemeinden 55,00 Euro pro Schüler zugewiesen  233 x 55,00 = 12.815,00 Euro – Gemeinde St. Leonhard  234 x 55,00 = 12.870,00 Euro – Gemeinde Moos  9 x 55,00 = 495,00 Euro – Gemeinde St. Martin = 26.180,00	·
	Zusätzliche Zuweisung der Gemeinden Moos, St. Leonhard und St. Martin für die Schulen zum Ankauf von Bastelmaterial und die Organisation von Ausflügen 25,00 Euro pro Schüler 233 x 25,00 = 5.825,00 Euro – Gemeinde St. Leonhard 234 x 25,00 = 5.850,00 Euro – Gemeinde Moos 9 x 25,00 = 225,00 Euro – Gemeinde St. Martin = 11.900,00	
1.3.1.03	Laufende Zuwendungen von Unternehmen	

1.3.1.03.03.999		2.880,00
	Förderungen seitens sonstiger Unternehmen	
	Die Raiffeisenkasse Passeier überweist im Rahmen eines	
	Sponsorvertrages mit dem Schulsprengel St. Leonhard bereits seit neun	
	Jahren einmal jährlich einen Betrag von 5,00 Euro pro Schüler. Für das	
	Jahr 2021 beläuft sich dieser auf <u>2.380,00 Euro</u> .	
	Der Bildungsausschuss der Gemeinde Moos gewährt den	
	Grundschulen auf Antrag für die Durchführung besonderer Aktivitäten	
	eine finanzielle Unterstützung. Es wird mit einem Betrag von insgesamt	
	500,00 Euro gerechnet.	

1.3.2	Investitionsbeiträge	0,00
1.3.2.01	Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	0,00
1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	0,00

1.4 S	onstige verschiedene Erträge und Einnahmen	0,00

1.4.9.99	Sonstige n.a.b. Einnahmen	0,00
1.4.9.99.01.001	Sonstige n.a.b. Einnahmen	0,00

ZUSAMMENFASSUNG – ZUWENDUNGEN	
Laufende Zuwendungen	107.620,00
	0,00
Investitionsbeiträge	0,00
GESAMT	107.620,00

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Aufwendungen
--------------

2 Negative Gebarungsbestandteile 107.620,00

2.1 Betriebliche Aufwendungen 106.120,00

# 2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern 77.742,00

2.1.1.01.01	Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	27.615,00
2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften, Abonnements, Bücher	27.615,00
	Für Zeitungen und Abos von Zeitschriften für die Schulen ist ein Betrag von <u>4.500,00 Euro</u> veranschlagt.	
	Ankauf von Bibliotheksbüchern Für den Ankauf von Bibliotheksbüchern (+CDs, DVDs) für die Grundschulen und die Mittelschule ist ein Betrag von 5.000,00 Euro eingeplant.	
	Ankauf von Schulbüchern  Für den Ankauf von Schulbüchern werden anhand der  Zuteilungskriterien folgende Beträge Veranschlagt:  GS: 292 Schüler + 23 Klassen x 33,00 Euro = 10.395,00  MS:184 Schüler + 9 Klassen x 40,00 Euro = 7.720,00	
2.1.1.01.02	Sonstige Verbrauchsgüter	37.580,00
2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke Büromaterial, Kopierpapier (Für Verwaltung und Lehrbetrieb), Verbrauchsmaterial für die Bibliothek (Klebefolien für Bücher), Verbrauchsmaterial (Laminierfolien, Stifte und Schreibmaterial)	5.000,00
2.1.1.01.02.003	Ausrüstung Lehrmittel <u>Lehrmittel:</u> Für den Ankauf von Lehrmitteln für die Mittelschule und die einzelnen Grundschulen wird insgesamt ein Betrag von 6.000 Euro eingeplant. Hinzu kommen 95,00 Euro je Schüler/in mit Funktionsdiagnose (GS 7/MS 5) = 1.140,00	7.140,00

2.1.1.01.02.004	Kleidung	150,00
2.1.1.01.02.004	Am Schulsprengel St. Leonhard arbeiten 14 Schulwarte/innen. Für den	130,00
	Bedarf an entsprechender Berufsbekleidung ist ein Betrag von 150,00	
	Euro vorgesehen	
	Zubehör für Büros und Wohnungen	
2.1.1.01.02.005	Verschiedenes Verbrauchsmaterial (Schlüssel nachmachen, Schrauben,	300,00
2.1.1.01.02.003	Nägel und anderes Kleinmaterial für Montage u.ä.)	300,00
	Informatikmaterial	
2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial für die Schulen, wie DVD, CD, USB-Sticks,	2.116,00
2.1.1.01.02.000	Verbrauchsmaterial neue Medien, Toner	2.110,00
2.1.1.01.02.007	Sonstige technische, nicht mediz. Spezialmaterialien	13.900,00
2.1.1.01.02.007	Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik Mittelschule (25,00 Euro x	13.900,00
	184 Schüler = 4.600,00 Euro)	
	<u>Bastelmaterial</u> für die Grundschulen (25,00 Euro x 292 Schüler =	
	7.300,00 Euro)	
	(11.900,00 Euro Zuweisung Gemeinden, 1.000,00 Euro Zuweisung Raika,	
	1.000,00 ordentliche Zuweisung)	
	Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente Geräte und	
2 4 4 04 02 000	kleine Maschinen für die Werkräume –nicht	4.500.00
2.1.1.01.02.008	Verbrauchsgüter	1.500,00
	Güter für Repräsentationstätigkeiten	
2.1.1.01.02.009	Laut Beschluss des Schulrates wird 1% der ordentlichen Zuweisung für	474,00
	allfällige Repräsentationsausgaben vorgesehen.	
	Nahrungsmittel	
2.1.1.01.02.011	Für anfallende Ankäufe von Lebensmitteln für Veranstaltungen und	900,00
	Aktionen im Rahmen der "Gesunden Ernährung" in den Schulen.	
	Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten	
2.1.1.01.02.012	Für Ausgaben für den Schulsport bzw. der Organisation von	1.000,00
	Sportaktivitäten der Schulen wird dieser Betrag vorgesehen.	
2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien	5.000,00
	Für den Ankauf von Verbrauchsmaterial und anderen Ausgaben für den	
	Lehrbetrieb (verschiedene Klebestoffe, Doppelklebestreifen, Flipchart-	
	Blöcke, Blöcke, Zeichenpapier, Packpapier, Spagat, Büroklammern,	
	Gummibänder, Büroklammern, Batterien	
	Verbrauchsmaterial für die Bibliotheken und weiteres Material.	
	(Ordentliche Zuweisung 2.000,00 Euro, Gemeinden 3.000,00 Euro)	
		2 5== 20
2.1.1.01.05	Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	9.675,00
2.1.1.01.05.001	Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte (Erste-Hilfe-	
	Material und persönliche Schutzausrüstung Covid-19)	
	Die Erste-Hilfe-Koffer der Schulen sind regelmäßig zu kontrollieren und	
	mit dem entsprechenden Material zu versehen. Es wird mit einem	1.675,00
	Betrag von 500,00€ gerechnet. Für andere pharmazeutische Produkte	1.075,00
	wie FFP2 Masken und Gesichtsvisiere werden 1.175,00€ bereitgestellt.	
2.1.1.01.05.006	Chemikalien (Reinigungsmaterial)	7.000,00
	Für den Ankauf von allgemeinem Reinigungsmaterial und Desinfektion	, .000,00
	der Klassen (Putzmittel, Reinigungstücher, Reinigungsmittel für die	
	Grundreinigung für die Schulen des Sprengels, Papierhandtücher und	
İ	Toilettenpapier) wird ein angemessener Betrag zur Verfügung gestellt.	

2.1.2.01.05.999	Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte Die Ausgaben auf diesem Konto betreffen kleinere Reinigungsgeräte, wie Mülleimer, Reinigungswagen mit Zubehör u.ä.	1.000,00

# 2.1.2. Dienstleistungen 30.650,00

2	.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen 30.650,00	

2.1.2.01.04	Institutionelle Verwaltungsorgane und -aufträge	12.175,00
2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen Für die Organisation von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, die mehrtägigen Ausflüge der dritten Klassen der Mittelschule, sowie für Fahrten für Lehr- und Schulausflüge ist ein Betrag von 12.175,00 Euro geplant, wenn es die aktuelle Lage in Bezug auf Covid-19 zulässt.	12.175,00
2.1.2.01.04	Schulung und Ausbildung	1.000,00

2.1.2.01.04.999	Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung	
	Für die Lehrer- und Elternfortbildung auf Schulebene wird für die	1.000,00
	externen Referenten ein Betrag von 1.000,00 Euro veranschlagt.	1.000,00
2 1 2 01 05	Dienstleistungen Dritter und Gebühren	4 000 00
2.1.2.01.05		4.000,00
2.1.2.01.05.999	Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen	4.000,00
	Ein Betrag von 4.000,00 Euro wird für die Kosten zur Instandhaltung	
	der Webseite des Schulsprengels, sowie für den Wartungsvertrag des	
	elektronischen Registers und für den Internetzugang vorgesehen.	
2.1.2.01.07	Ordentliche Wartung und Reparaturen	4.654,00
2.1.2.01.07.005	Ordentliche Wartung und Reparaturen von	4.454,00
	Ausrüstungen: Für die Instandhaltung und Reparatur der	
	Kopiergeräte, der Reinigungsmaschinen und aller weiteren Geräte in	
	den Schulen des Sprengels wird ein Betrag von 4.454,00 Euro	
	veranschlagt.	
	Ordentliche Wartung und Reparaturen von	
2.1.2.01.07.006	Büromaschinen	200,00
	Instandhaltung und Reparaturkosten von Büromaschinen	

	Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	
2.1.2.01.09	Dienstielstungen von Freiberunern und Fachieuten	546,00
2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n.a.b Freiberuflern und Fachleuten Die angeführten Tätigkeiten und Aktionen werden von externen Referenten für schulbegleitende Veranstaltungen abgehalten GS Rabenstein – Schokokoffer – 100,00 Euro GS Pfelders – Plastikkoffer – 126,00,00 Euro GS St. Leonhard – Schwimmkurs – 320,00 Euro Insgesamt 546,00 Euro	546,00
2.1.2.01.11	Hilfsdienste	0,00
2.1.2.01.09.999	Druck und Buchbindung	0,00
2.1.2.01.14	Verwaltungsdienste	1.000,00
2.1.2.01.14.002	Portospesen Für den Ankauf von Briefmarken und weiteren Postpesen wird ein Betrag von 1.000,00 Euro vorgesehen.	1.000,00
2.1.2.01.15	Finanzdienstleistungen	200,00
2.1.2.01.15.002	Aufwendungen für Schatzamtsdienst Für Spesen, Stempelgebühren und weitere anfallende Kosten wird ein Betrag von 200,00 Euro eingeplant.	200,00
2.1.2.01.99	Aufwendungen für sonstige Dienste	7.075,00
2.1.2.01.99.003	Beiträge für Verbände Mitgliedsbeitrag für Bibliotheksverband (75,00) und ASSA (100,00)	175,00
2.1.2.01.99.999	Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen Für die GS Stuls, Moos und Pfelders laufen Mietverträge für die Kopiergeräte. Diese Verträge schließen die Instandhaltungsarbeiten, Reparaturen und die Lieferung der Toner ein. Für das Kopiergerät in der MS gibt es einen Wartungsvertrag. Die GS Walten hat ein Kopiergerät mit einem "All-Inn" Vertrag.	6.900,00

2131	/erwendung von	Gütern Dritter
L.I.J. \	zei wendung von	Juletti Dillet

600,00

2.1.3.01 Leihgebü	hren und Mieten	600,00
2.1.3.01.01.001	Anmietung von unbeweglichen Gütern  Die Lehrpersonen der GS St. Leonhard organisieren im Frühjahr 2021	600,00
	Schwimmkurse für die Schüler der 5. Klassen. Dabei sind für die Benützung des Hallenbades in St. Leonhard die Eintritte zu bezahlen	

# 2.1.9. Sonstige Gebarungsausgaben

100,00

2.1.9.01 Steuern ເ	und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	100,00
2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) Für die Einzahlungen der Wertschöpfungssteuer IRAP wird mit einem Betrag von 100,00 Euro gerechnet	100,00

# 2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge

1.500,00

2.3.1 Laufende Zu	wendungen	1.500,00
2.3.1.01 Laufende 2	Zuwendungen an	1 500 00
öffentliche Verwaltı	ungen	1.500,00
2.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen an sonstige n.a	a. 1.500,00
	Lokalverwaltungen	
	Für den Anteil, den der Schulsprengel St. Leonhard an der	n
	Schulverbund Burggrafenamt für die Organisation der Fortbildunger	n
	auf Bezirksebene voraussichtlich bezahlen wird, werden 1.500,00 Euro	О
	geplant.	
2 2 4 02	advaran an Havahalta	0.00
2.3.1.02 Lautende 2	uwendungen an Haushalte	0,00
2.3.1.02.99.999	Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte	
	Für Rückvergütungen von eingezahlten Schülerbeiträgen ist kein	0,00
	Betrag vorgesehen .	

### 3. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

1.3.2	Investitionsbeiträge	0,00
1.3.2.01	Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	0,00
1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	0,00

ZUSAMMENFASSUNG – AUFWENDUNGEN	
Betriebliche Aufwendungen	106.120,00
Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	1.500,00
Investitionsbeiträge	0,00
GESAMT	107.620,00

St. Leonhard in Passeier, den 24.11.2020